

Datum: 22.11.2016

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Tiefbau

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	21.11.2016	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	05.12.2016	öffentlich				
Ältestenrat	12.12.2016	nicht öffentlich				
Stadtrat	20.12.2016	öffentlich				

Inhalt Willensbekundung zur Einziehung des beschränkt-öffentlichen Weges zwischen "Alter Postweg" und "Hammerplatz" einschließlich der Fußgängerüberführung über den Bahnhof Chrieschwitz

Grundlage: Sächsisches Straßengesetz

Beraten und abgestimmt: FB Bau und Umwelt
FB Sicherheit und Ordnung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: FG Tiefbau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Einziehung des beschränkt-öffentlichen Weges zwischen „Alter Postweg“ und „Hammerplatz“ einschließlich der Fußgängerüberführung über den Bahnhof Chrieschwitz gemäß beigefügtem Lageplan einzuleiten.

Sachverhalt:

Die Fußgängerüberführung über den Bahnhof Chrieschwitz musste wegen gravierender Baumängel gesperrt werden.

Für die Fußgängerüberführung sind lt. durchgeführter Brückenprüfung die Verkehrssicherheit und die Standsicherheit nicht mehr gegeben.

Der Haltepunkt Bahnhof Chrieschwitz wurde geschlossen. In zentraler Lage der Stadt Plauen ist eine neue ÖPNV-Verknüpfungsstelle, der „Bahnhof Mitte“, entstanden. Für die Fußgänger stehen alternativ der Weg über die Hammerbrücke bzw. der Weg über die Streichhölzerbrücke zur Verfügung. Die Einziehung erfolgt gem. § 8 Abs. 2 Sächsisches Straßengesetz: „Eine Straße kann eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen“.

Einziehung ist die Allgemeinverfügung, durch die eine gewidmete Straße oder ein gewidmeter Weg die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert. Der vorliegende beschränkt öffentliche Weg hat seine Verkehrsbedeutung verloren.

Für die Einziehung sind folgende Schritte erforderlich:

- Willensbekundung des Stadtrates
- Öffentliche Bekanntmachung, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben (3 Monate)
- Abwägung durch die Verwaltung
- Stadtratsbeschluss
- Öffentliche Bekanntmachung mit Rechtsbehelfsbelehrung

Eine Einziehung hat den Rückbau der Fußgängerbrücke zur Folge. Dieser bedeutet einen einmaligen Aufwand von geschätzten 75.000 EUR und muss in den städtischen Haushalt eingestellt werden. Eine Förderung des Rückbaus ist bei der derzeitigen Förderkulisse nicht möglich.

Sollte die Widmung bestehen bleiben, ist die Stadt Plauen als Baulastträger nach dem Sächsischen Straßengesetz entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, den Weg und damit auch die Fußgängerbrücke in einen verkehrssicheren Zustand herzustellen.

Im Rahmen einer Voruntersuchung wurde ein Variantenvergleich vorgenommen. Dieser wurde dem Stadtbau- und Umweltausschuss am 19. Januar 2015 (Drucksachen Nr.: 119/2014) vorgestellt. Die Erneuerung der Fußgängerbrücke würde Kosten in Höhe von ca. 420.000 EUR verursachen. Kurzfristig müssten hierfür Planungsmittel sowie Mittel zur baulichen Sicherung der bestehenden Brückenkonstruktion in den Haushalt aufgenommen werden.

Eine Förderung der Kosten im Rahmen der Richtlinien des kommunalen Straßenbaus ist nicht möglich, da nach Rücksprache mit der Fördermittelbehörde die dafür notwendige Verkehrsbedeutung der Wegebeziehung trotz Unterschriftensammlung nicht nachgewiesen werden kann.

Die Einziehung würde der Stadt Plauen somit Kosten in Höhe von ca. 345.000,00 EUR sparen. Eine weitere Verschiebung der Entscheidung würde der Stadt Plauen jährlich bis zu 10.000,00 EUR verursachen, da das Bauwerk regelmäßig geprüft und den Bahnverkehr gefährdende marode Teile entfernt werden müssen.

Anlage
Lageplan

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		75.000 EUR	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		0 EUR	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		75.000 EUR	
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Anmerkungen: Die zeitliche Aufnahme in den Haushaltsplan kann erst nach Verfahrensabschluss erfolgen.			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz			
<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit